



Nachhaltigkeit im Mittelstand

ERWEITERUNG DER ESRS UM ETWA VIERZIG WEITERE SEKTOREN IN BRANCHENSPEZIFISCHEN STANDARDS

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden erstmals detaillierte Berichtspflichten zu den Auswirkungen von Unternehmen auf Umwelt, Menschenrechte und Gesellschaft in Form einheitlicher Standards eingeführt. Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) definieren und standardisieren dabei die Art und Weise der Berichterstattung und geben sowohl sektoragnostische als auch sektorspezifische Angabepflichten vor.

ESRS AUS NOVEMBER 2022 ALS ERSTES SET SEKTORAGNOSTISCHER STANDARDS

Bereits im November letzten Jahres erhielt die Europäische Kommission das erste Set von insgesamt zwölf sektoragnostischen Standards (ESRS), die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeitet wurden. Am 09.06.2023 wurden diese nun von der europäischen Kommission in Form von Entwürfen delegierter Rechtsakte veröffentlicht. Das erste Set besteht aus zwei Querschnitts-Standards, die insbesondere themenübergreifende Angaben und Prinzipien betreffen, und zehn weiteren themenspezifischen Standards, die allgemeine Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung festlegen und für alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Branche gelten. Sie konzentrieren sich auf wesentliche ESG-Aspekte (Environmental, Social, Governance), die für alle Unternehmen relevant sind.

AUSARBEITUNG SEKTORSPEZIFISCHER STANDARDS DURCH DIE EFRAG

Der straffe Zeitplan der zugrundeliegenden Gesetzgebung der CSRD sieht vor, dass sich die EFRAG bereits mit der Ausarbeitung erster sektorspezifischer Standards auseinandersetzt. Diese sollen das erste Set von sektoragnostischen ESRS grundsätzlich erweitern sowie einzelne Berichtspflichten der sektoragnostischen Standards konkretisieren. Ziel ist, die spezifischen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen für bestimmte Branchen zu identifizieren und entsprechend

neue Anforderungen für die Berichterstattung aufzustellen. Dies bedeutet, dass die Standards für Unternehmen in bestimmten Branchen detaillierter und spezifischer sein werden als die sektoragnostischen Standards. Zeitgleich soll die Einführung der sektorspezifischen Standards eine bessere Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen einer Branche ermöglichen.

Ende März gab die EFRAG bekannt, dass sie weiterhin an den sektorspezifischen Standards arbeite, der Zeitplan allerdings nicht wie beabsichtigt eingehalten werden könne, da sie der Entwicklung zusätzlicher Leitlinien für die sektoragnostischen ESRS Vorrang einräume. Ursprünglich sollten bis November dieses Jahres mit den sektorspezifischen Standards bereits bis zu zehn Sektoren abgedeckt werden, bis November 2025 bis zu insgesamt 41 Sektoren. Auch wenn vorerst unklar ist, wann genau diese erscheinen, werden erste Konsultationen zu Entwürfen für folgende Sektoren erwartet:

- › Bergbau
- › Öl und Gas (Mid- and Downstream)
- › Öl und Gas (Upstream and Services)
- › Straßenverkehr
- › Landwirtschaft und Viehzucht.

Darüber hinaus sollen nach aktueller Planung mit dem zweiten Set auch Standards zu den Sektoren Kraftfahrzeugherstellung, Textil, Nahrungsmittel und Getränke, Energieproduktion und -versorgung sowie Kohlebergbau als delegierte Rechtsakte verabschiedet werden.

Die Bestimmung der zugehörigen Sektoren wird mithilfe der sog. NACE Codes sowie der zu verabschiedenden ESRS SEC 1 Standards bestimmt. NACE Codes sind eine standardisierte Klassifikation von Wirtschaftszweigen, die verwendet werden, um Daten über die Wirtschaftstätigkeit in verschiedenen Sektoren und Branchen zu sammeln und zu analysieren.

KONSULTATION DER ERSTEN ENTWÜRFE

Das weitere Vorgehen sieht vor, dass die ESRS-Entwürfe nach der Planung durch die EFRAG zunächst konsultiert und die Ergebnisse anschließend von einzelnen EFRAG-Fachgremien diskutiert und gewertet

werden. Die finalen Entwürfe der zehn Standards (Set 2) sollen – dann an die Europäische Kommission übergeben werden, die diese in delegierte Rechtsakte umwandeln und den von der CSRD betroffenen Unternehmen verpflichtend vorschreiben werden. Zukünftig sollen dann die übrigen sektorspezifischen ESRS folgen.

Wir sind also auf die weiteren Entwicklungen gespannt und freuen uns, Sie weiterhin auf dem Laufenden zu halten.

ANSPRECHPARTNER BEI EBNER STOLZ

Alexander Glöckner
Wirtschaftsprüfer und Partner
bei Ebner Stolz in Frankfurt

Mobil: +49 174 7438921

E-Mail: alexander.gloeckner@ebnerstolz.de



Weitere Ansprechpartner zum Thema
Nachhaltigkeit finden Sie hier:

www.ebnerstolz.de/kontakt-esg

ANSPRECHPARTNERIN BEIM BVMW

Petra Hetzel
Landesbeauftragte Wirtschaftssenat
Baden-Württemberg
Leiterin Regionalverband Metropolregion Stuttgart

Tel. +49 7042 374394

petra.hetzel@bvmw.de

www.bvmw.de



Herausgeber

Ebner Stolz Mönning Bachem
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbH
www.ebnerstolz.de

Rechtsstand: 07.06.2023

Autor

Alexander Glöckner, Wirtschaftsprüfer und Partner bei Ebner Stolz
in Frankfurt

Redaktion

Dr. Ulrike Höreth, Tel. +49 711 2049-1371
Brigitte Stelzer, Tel. +49 711 2049-1535

Diese Publikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, darauf im Einzelfall Entscheidungen zu gründen. Der Herausgeber und die Autoren übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Sollte der Leser dieser Publikation eine darin enthaltene Information für sich als relevant erachten, obliegt es ausschließlich ihm bzw. seinen Beratern, die sachliche Richtigkeit der Information zu verifizieren; in keinem Fall sind die vorstehenden Informationen geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen der Herausgeber gerne zur Verfügung.

Die Ausführungen unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der (auch auszugsweise) Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Websites, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber.